



|   |  |  |
|---|--|--|
|  | <p align="center"><b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b></p> <p align="center"><b>Allgemein</b></p> | <p><b>Dokumententitel:</b><br/>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br/> <b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br/> <b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br/> <b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br/> Seite 1 von 6</p> |
|---|--|--|

## Hygienekonzept zur Durchführung des allgemeinen und Sportbetriebes

Versionierung und Genehmigungstabelle:

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Version 1.0<br><br>Verfasser:<br><br>Sven Engel<br>Vorstand Vereinsrepräsentanz | Erarbeitet durch den<br>Abteilungsvorstand am 11.05.2020. | Genehmigt durch:<br>geschäftsführenden Vorstand am<br><br>Bernhard Richter, Vorstand<br>Finanzen<br><br>Thomas Haas, Vorstand<br>Verwaltung | Anmerkungen -<br><br>Die zu führende<br>Teilnehmerliste muss auf<br>dieses Dokument verweisen.        |
| Version 1.1<br><br>Sven Engel   |   | Ralf Weilmünster, Vorstand<br>Immobilien,<br><br>Anke Engel, Vorstand<br>Sportmarketing und Presse  | Anpassung der<br>Gruppengrößen, Entfernung<br>der Verpflichtung zur<br>Unterschrift der Konzepte etc. |
| Version 1.2<br><br>Sven Engel<br>Vorstand Vereinsrepräsentanz                   |   | Ralf Weilmünster, Vorstand<br>Immobilien<br><br>Bernhard Richter, Vorstand<br>Finanzen<br><br>Thomas Haas, Vorstand<br>Verwaltung           | Anpassung Maskenpflicht im<br>Gebäude, Alkoholverbot im<br>Außenbereich, Keine<br>Zuschauer.          |

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b><br><br><b>Allgemein</b> | <b>Dokumententitel:</b><br>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br><b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br><b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br><b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br>Seite 2 von 6 |
|---|---|--|

Präambel:

Dieses Konzept gilt für das Gebäude Frühlingstraße 1-3 kleiner und großer Saal, sowie der Wunderbar und dient dazu die Verordnung "zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona Pandemie" konkret umzusetzen.

Die aktuellen behördlichen Vorgaben haben immer Vorrang vor diesem Konzept!


**Um die zuvor genannte Verordnung umzusetzen wird für den Trainingsbetrieb der SGG Frühlingstraße wie folgt verfahren<sup>1</sup>:**

- Eine Wiederaufnahme des Trainings setzt voraus, dass die Abteilungen ein sportartspezifisches Hygienekonzept erarbeitet haben, die als Ergänzung zu diesem Konzept spezifische Regeln enthalten.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb setzt Symptommfreiheit voraus. (Siehe Informationen des Robert Koch Instituts - trockener Husten, Schwindel, Fieber etc.)
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Der Außenbereich der SG wird als öffentlicher Raum behandelt. Die behördlichen Vorschriften für den öffentlichen Raum gelten entsprechend.
- Kein Alkoholverzehr im öffentlichen Raum.


Die SG schließt spätestens und ausnahmslos zur behördlich vorgeschriebenen Sperrstunde.

---

<sup>1</sup> Auf Basis von Übergangsregeln für das Freilufttraining (Outdoor)-Training im Fitness- und Gesundheitssport für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben DOSB/Deutscher Turnerbund

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b><br><br><b>Allgemein</b> | <b>Dokumententitel:</b><br>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br><b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br><b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br><b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br>Seite 3 von 6 |
|---|---|--|

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb findet nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, statt. (Der Sportbetrieb mit Zuschauern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.)  
Hiervon ausgenommen sind Begleitpersonen der Sportler, insbesondere Betreuer, Trainer oder Aufsichtspersonen bei Minderjährigen.
- Im öffentlichen Raum und außerhalb der Turnräume gelten die allg. Hygieneregeln und das Abstandsgebot von 1,5 m.
- Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung der Mindestabstände benutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen.
- Die "Wunderbar" darf unter Einhaltung der Mindestabstände benutzt werden. Die Mannschaftssportart Darts darf ausgeübt werden. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz wird empfohlen.
- Die Teilnehmerzahl beim Training im kleinen Saal wird nicht mehr begrenzt. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl für einzelne Angebote obliegt der Abteilungsleitung. Sportarten dürfen ohne Einschränkung der Personenzahl ausgeübt werden.
- Die Teilnehmerzahl beim Training im großen Saal wird seitens des Hauptvorstandes nicht mehr begrenzt. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl für einzelne Angebote obliegt der Abteilungsleitung. Sportarten dürfen ohne Einschränkung der Personenzahl ausgeübt werden.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind - wenn möglich - vorzunehmen.
- Eine Übungsleitung sollte möglichst nicht mehr als 5 Gruppen betreuen
- Abstand zwischen den Kursen:  
Es müssen immer 15 Minuten Pause zwischen den Kursen liegen, um ein geordnetes Kommen und Gehen zu gewährleisten.
- Bitte in Sportkleidung zum Training gehen.
- Kein Ausdauertraining in geschlossenen Räumen.
- Die Teilnehmer müssen sich aufgrund der Teilnehmerbegrenzung anmelden.  
Die Anmeldung wird über die Abteilungen organisiert. Eine Anmeldung über die SG APP ist zu bevorzugen.

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b><br><br><b>Allgemein</b> | <b>Dokumententitel:</b><br>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br><b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br><b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br><b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br>Seite 4 von 6 |
|---|---|--|

Teilnehmerlisten werden geführt und gemäß DS-GVO spätestens nach 4 Wochen konform vernichtet. (Papier und Onlinedaten)

### Training im Freien:

Vorzugsweise sollten die Angebote weiterhin, wenn möglich, Outdoor durchgeführt werden. Training im Freien ist dem Training in der SG zu bevorzugen. Dabei sind die allgemein bekannten Regeln einzuhalten.

### Erreichen der Sportanlage Frühlingstraße / Vor dem Training:

- Der Ein- und Ausgang erfolgt über den Haupteingang/das Treppenhaus.
- Der Trainer sorgt dafür, dass Eingangstüren geöffnet sind.
- Der Trainer muss im großen Saal die Lüftungsanlage anschalten, im kleinen Saal für gute Belüftung sorgen (Öffnen möglichst vieler Fenster/Notausgang)
- Auf Fahrgemeinschaften sollte grundsätzlich verzichtet werden.
- Duschen kann ausschließlich zu Hause stattfinden.
- Matten, Gewichte und andere Trainingsmittel sollen die Teilnehmer so weit wie möglich von zu Hause mitbringen. Im Zweifel soll auf Training mit Gewichten etc. verzichtet werden.


Oder der/die Trainer/in teilt die Teilnehmer/Innen zur **Wischdesinfektion der gemeinsam genutzten Trainingsgeräte** ein.

- Es sind Anwesenheitslisten zu führen. (Anmeldung über die APP / Papier vor Ort)
- Im Treppenaufgang sind Bodenmarkierungen aufgebracht, um den richtigen Abstand einzuhalten. Bitte ggf. im Außenbereich warten.
- Nach Erreichen der Sportanlage müssen als erstes die **Hände gewaschen und desinfiziert** werden. Mittel stehen zur Verfügung.

Die Teilnehmer sollen zügig einzeln vor dem Saal ihre Schuhe wechseln und dann in den Saal an die am Boden gekennzeichneten Plätze gehen. (Markierungen sind im Abstand von 3m zueinander aufgebracht und dienen der Orientierung.)

### Trainingsgestaltung:

Um Aerosole zu minimieren, wird empfohlen, kein Training im höheren Belastungsbereich zu praktizieren oder allenfalls in wenigen, kurzen Intervallen und bei guter Lüftung.

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b><br><br><b>Allgemein</b> | <b>Dokumententitel:</b><br>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br><b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br><b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br><b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br>Seite 5 von 6 |
|---|---|--|

### **Während des Trainings:**

- Bei allen Übungen sollte ein Mindestabstand von 2,0 m eingehalten werden, auch wenn dieser nicht mehr zwingend erforderlich ist Dies gilt auch beim Einsammeln der Sportgeräte / Einnahme von Getränken.
- Der/die Trainer/in teilt die Teilnehmer/Innen zur Wischdesinfektion der ggf. gemeinsam genutzten Trainingsgeräte/Einrichtung (Türgriffe + Handlauf) ein. (Matten, Gewichte usw. sind so weit wie möglich von zu Hause mitzubringen. Im Zweifel soll auf Training mit Gewichten etc. verzichtet werden)

Auf Übungen mit potenziellem Körperkontakt sollte verzichtet werden (Ausnahme Mannschaftssportarten bei denen der Kontakt unvermeidlich ist) Trainingsutensilien wie z.B. Gewichte, Loop Bands, Gymnastikbänder usw., sollten personenbezogen vorhanden sein.


### **Nach dem Training:**

- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer einzeln den Saal: Wer am nächsten an der Tür ist, geht zuerst und wechselt draußen die Schuhe – usw. und verlässt das Gelände der SG zügig.
- Nach dem Training müssen als erstes die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Wischdesinfektion der gemeinsam genutzten Einrichtung durchführen. (Türklinken / Handlauf / etc.)
- Nach der Wischdesinfektion der Geräte/Einrichtungen müssen erneut die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Duschen kann ausschließlich zu Hause stattfinden.
- Die Sportanlage soll nach dem Training umgehend wieder verlassen werden, um Gruppenbildung zu vermeiden.
- Der Trainer muss im großen Saal die Lüftungsanlage abschalten, im kleinen Saal Fenster und Türen schließen.

Die Mitglieder werden schriftlich über diese Handlungsanweisung in Kenntnis gesetzt. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.

ENDE DES DOKUMENTES

Es folgen Anhang 1 Anhang 1 Information des LSBH:

|   |  |  |
|---|--|--|
|  | <p><b>Hygienekonzept SG<br/>Götzenhain 1945 e.V.</b></p> <p><b>Allgemein</b></p> | <p><b>Dokumententitel:</b><br/>Hygienekonzept SG Goetzenhain.docx<br/><b>Ausgabedatum:</b> 15.05.2020<br/><b>Revisionsdatum:</b> 22.10.2020<br/><b>Inkraftsetzung:</b> 24.8.2020<br/>Seite 6 von 6</p> |
|---|--|--|

Landessportbund Hessen e.V. Abgerufen 22.10.2020, von <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

---

**1.1** Unter welchen Voraussetzungen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 1. August gestattet?

---

Der Sport- und Wettkampfbetrieb ist auf den Sportanlagen, im Freien und in Hallen unter Beachtung der in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ausgewiesenen Hygieneschutzmaßnahmen gemäß den Regularien der Verbände wieder möglich:

Achtung: In Regionen/Städten, in denen die Zahl der Neuinfektionen über einen bestimmten Grenzwert steigt, kann dies zu spezifischen Einschränkungen führen. Hier können also auch für den Sport andere Regelungen gelten. Entscheidend sind in solchen Fällen die Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden. Wir empfehlen Ihnen daher, die lokale Entwicklung im Auge zu behalten und den Anweisungen der örtlichen Behörden zu folgen.